

# Übergangsbestimmungen

für das

## Masterstudium Geodäsie und Geoinformation

an der Technischen Universität Wien

betreffend die Studienplanänderung ab 1. 10. 2020.

(1) Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das Masterstudium „Geodäsie und Geoinformation“ (Studienkennzahl 066 421) verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet den ab 1. 10. 2020 gültigen Studienplan für dieses Studium an der Technischen Universität Wien und alter Studienplan den bis dahin gültigen.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für alle Studierenden, die vor dem 1. 10. 2020 zum Masterstudium „Geodäsie und Geoinformation“ an der Technischen Universität Wien zugelassen waren; ihre Nutzung ist den Studierenden freigestellt.

(3) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.

(4) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in den Äquivalenzlisten angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

(5) Überschüssige ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in Wahlmodulen sowie als Freie Wahlfächer und/oder Transferable Skills verwendet werden. Überschüssige ECTS-Punkte aus den Wahlmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in den Freien Wahlfächern und/oder Transferable Skills verwendet werden.

(6) Fehlen nach Anwendung der Bestimmungen aus den Äquivalenzlisten ECTS-Punkte zur Erreichung der notwendigen 180 ECTS-Punkte für den Abschluss des Bachelorstudiums bzw. 120 ECTS-Punkte für den Abschluss des Masterstudiums, so können diese durch noch nicht verwendete Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen und/oder Freien Wahlfächern und Transferable Skills im notwendigen Ausmaß abgedeckt werden.

(7) Anhang 1 enthält eine Äquivalenzliste mit Lehrveranstaltungen des alten Studienplans auf der linken Seite und Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans auf der rechten Seite die äquivalent gesetzt wurden.

(8) Jede Kombination von vor dem 1. Juli 2021 abgeschlossenen Fächern des alten Moduls „Erdrotation und Geodynamik“ im Ausmaß von zumindest 4,5 ECTS wird als vollständiges Modul der Modulgruppe „Fachliche Vertiefung“ angerechnet.

(9) Ein vor dem 1. Juli 2021 abgeschlossenes Modul „Schwerefeld“ des alten Studienplans wird als vollständiges Modul der Modulgruppe „Fachliche Vertiefung“ angerechnet.

(10) Ein vor dem 1. Juli 2021 abgeschlossenes Modul „Geophysikalische Exploration“ des alten Studienplans wird als vollständiges Modul der Modulgruppe „Fachliche Vertiefung“ angerechnet.

Anhang 1: Äquivalenzliste

Alter Studienplan			Neuer Studienplan		
Typ	ECTS	Titel	Typ	ECTS	Titel
VO	2,5	Exploration mit elektrischen und elektromagnetischen Verfahren	VO	3,0	Exploration mit elektrischen und elektromagnetischen Verfahren
VO	3,0	Statistical Computing	VU	3,0	Statistical Computing